

Volk und Recht

BEILAGE DER JUSTIZPRESSESTELLE BEIM OBERLANDESGERICHT
LINZ ZUM NS.-GAUDIENST OBERDONAU

53. Folge

Linz(Donau), den 2. März 1945

Dem deutschen Volk in den Rücken gefallen.

Der Volksgerichtshof rechnet in Linz mit ehrvergessenen Schurken ab.

Vor dem Volksgerichtshof, der diesmal in Linz tagte, hatten sich dieser Tage einige ehrvergessene Schurken zu verantworten, die, wie der Vorsitzende des Volksgerichtshofes in seiner klaren, entschiedenen Weise ausführte, gerade in einer Zeit, in der an der Front tausende und abertausende deutscher Soldaten ihr Leben im Kampf gegen den Bolaschewismus opfern bereit waren, dem deutschen Volk in diesem seinem Schicksalskampf um Sein oder Nichtsein in der gemeinätigen Weise in den Rücken zu fallen.

In diesem Prozeß, der wie der Vorsitzende hervorhob, der erste wegen kommunistischen Hochverrates in Linz überhaupt war, zeigte es sich deutlich, daß das deutsche Volk und hier wiederum die Bevölkerung von Linz und Oberdonau im Besonderen solchen Einflüssen überhaupt nicht zugänglich ist, sodaß dank dieser gesunden Haltung unserer Bevölkerung wie auch dank des wachsamen Auges unserer Behörden und ihres energischen Zugreifens nur eine ganz geringe Zahl solcher verbrecherischer Außenseiter sich vor diesem höchsten politischen Gerichtshof des deutschen Volkes zu verantworten hatte, der die wichtige Aufgabe übernahm, den Rücken des schwer kämpfenden und ringenden deutschen Volkes vor dem kommunistischen Dolchstoß in der Heimat zu sichern.

Insgesamt waren es achtzehn kommunistische Verbrecher, die sich damit aus den Reihen der anständigen deutschen Volksgenossen selbst ausgestoßen haben, die im Sommer 1944 versuchten, in Linz eine kommunistische Organisation aufzuziehen, die nach den von ihrem Gründer dem fahnenflüchtigen in Innsbruck geborenen Soldaten Ludwig Telfner den Sinn haben sollte, alle "Gegner des Faschismus" in einer Organisation zu vereinigen. Telfner, ein kommunistischer Abenteurer hatte in der Sowjetunion kommunistische Ideen in sich aufgenommen, war viel in der Welt herumgezogen und hatte, obgleich ihm der Nationalsozialismus, wie er selbst zugeben mußte, im Gegensatz zu den früheren herrschenden Regimen, wieder die Möglichkeit bot, sich mit ehrlicher Arbeit sein ausreichendes Brot zu verdienen, zunächst seinen Soldateneid gebrochen und war desertiert. Mit falschen Papieren ausgestattet, tauchte er in Linz, wo er schon früher einmal gelebt hatte, wieder auf und suchte bei ihm von früher her bekannten marxistischen Gesinnungsgenossen zunächst Unterschlupf und dann Mitglieder für seine von ihm aufgezogene staatsfeindliche Organisation. Telfner, der über eine besonders auf primitive Menschen wirkende suggestive Überredungskunst verfügt,

brachte auch nach und nach sebzehn Personen, darunter zwei Wehrmachtsangehörige, einige ehemalige Marxisten und auch einige Frauen dazu, seine Organisation zu unterstützen. Er ließ kommunistische Armbinden, Abzeichen, Selbstbinder mit kommunistischen Emblemen, rote Blusen usw. anfertigen, verkaufte diese an die Angeklagten, um aus dem Erlös Angehörige inhaftierter Staatsfeinde zu unterstützen, wobei er aber selbstverständlich auch seinen eigenen Unterhalt aus diesem gesammelten Geld zog. Er veranstaltete in den Wohnungen derjenigen, die ihm Unterschlupf gewährten, kommunistische Werbeversammlungen, bei denen er auch gemeinsam mit seinen Gesinnungsgenossen Feindsender abhörte. Dem raschen und energischen Zapacken der Behörden, aber auch der ablehnenden Haltung unserer Bevölkerung ist es zu danken, daß Telfners Versuche nur einen ganz kleinen Kreis erfaßten, und daß er mit all seinen Helfern schon nach wenigen Wochen unschädlich gemacht werden konnte.

Mit aller Deutlichkeit und Schärfe führte der Vorsitzende den Angeklagten die Fluchwürdigkeit ihres Verbrechens vor Augen, in einer Zeit, da die übrige deutsche Volksgemeinschaft so schwer um ihr Leben ringt, heimtückisch den Dolch diesem deutschen Volk in den Rücken zu stoßen und ermahnte sie immer wieder, daß nur ein rückhaltloses offenes Geständnis und reuevolles Erkennen der eigenen Untat ihre Lage bessern könnte. Die meisten Angeklagten aber, die in der Hauptverhandlung durchaus nicht das Bild von Menschen boten, die zu ihrer Tat stehen, suchten ihre früheren Geständnisse abzuschwächen und versuchten sich der Verantwortung zu entziehen, indem sie erklärten, sie hätten nicht gewußt, daß Telfner Deserteur und schon gar nicht, daß er Kommunist gewesen sei. Allerdings konnte ihnen der Vorsitzende sofort die Lügenhaftigkeit und Feigheit ihrer Verantwortung nachweisen. Mit welchem Undank und Gehässigkeit die meisten der Angeklagten dem Schicksalskampf des deutschen Volkes gegenüber stehen, beweist unter anderem das Verhalten des Linzer Straßenbanners Karl Hehenberger, der Telfner nicht nur Unterschlupf gewährte und seiner Organisation beitrug, sondern ihm auch andere Gesinnungsgenossen zuführte und ihm von seinem eigenen Gehalt nicht unerhebliche Summen zur Unterstützung des kommunistischen Hochverrates zur Verfügung stellte. Ein anderer Angeklagter Josef Sedlacek war nach seiner eigenen Aussage unter dem Schuschniggregime vier Jahre lang arbeitslos gewesen. Der nationalsozialistische Staat hatte ihm, wie der Vorsitzende treffend bemerkte, die Möglichkeit gegeben, für sich und seine Familie einen gewissen Wohlstand zu schaffen. Er lohnte dies durch seine Teilnahme am kommunistischen Hochverrat. Ein anderer Angeklagter Josef Grillmayr beteiligte sich an dem Umtrieben Telfners, obgleich zwei seiner Brüder in der heldenhaften Abwehr der bolschewistischen Flut im Osten ihr Leben ließen. Mancher Angeklagter, der in erster Linie aus Feigheit, um sich für die von Telfner prophezeite Niederlage Deutschlands "rückzuversichern" sogar gegen seine angebliche politische Überzeugung den kommunistischen Hochverrat durch Ankauf solcher Abzeichen, Armbinden, Selbstbinder und Blusen unterstützt hatte, mußte aus dem Munde des Anklägers hören, daß auch die geringste Unterstützung einer solchen Bestrebung als Feindbegünstigung gewertet werden muß und den Kopf kosten kann.

Der Volksgerichtshof verurteilte vier der Angeklagten, die sich in hervorragender Weise an diesem kommunistischen Hochverrat beteiligt hatten, zum Tode und zwar in erster Linie Ludwig Telfner selbst, dann die Angeklagten Karl Hehenberger und Josef Grillmayr, sowie die Schneiderin Cäcilie Zinner. Diese Frau, deren Mann im Vorjahr als gefährlicher Gewohnheitsverbrecher hingerichtet werden mußte, stellte sich Telfner in ihrem Haß gegen die deutsche Volksgemeinschaft und deren nationalsozialistischen Staat ganz zur Verfügung, verfertigte Armbinden, Blusen und Selbstbinder, zahlte Mitgliedsbeiträge und

hieß überdies in niederträchtigster Weise das Attentat gegen das Leben des Führers gut. Andere Angeklagte erhielten Gefängnis- und Zuchthausstrafen von einem Jahr bis zu zehn Jahren, darunter zwei Soldaten, der Feldwebel Schwarz und der Obergefreite Wimmer, denen sich Telfner als Oberfeldwebel vorgestellt hatte, die seine Fahnenflucht begünstigten, mit ihm feindliche Rundfunksendungen abhorchten und ihm ebenfalls Unterstützungsgelder gaben, je zehn Jahre Zuchthaus. Die Witwe Friederike Buchacher, eine Frau mit drei Kindern, die Telfner unter einem falschen Namen bei sich aufgenommen, sich sogar mit ihm verlobt hatte und ihn bei seinen Plänen wesentlich unterstützte, entging der Todesstrafe und erhielt nur sechs Jahre Zuchthaus, weil das Gericht annahm, daß sie weniger aus politischer Überzeugung, als vielmehr in einem erotischen Zwangsverhältnis zu Telfner gehandelt hatte.

In klaren und deutlichen Worten hat der Vorsitzende in diesem Prozeß zu wiederholten Malen darauf hingewiesen, daß der deutsche Soldat, der heute an der Front stündlich und minütlich sein Leben im Kampf gegen den Kommunismus einsetzt, davor geschützt werden muß, daß in der Heimat pflichtvergessene und ehrlöse Schurken aus irgendwelchen Gründen ihm und damit dem ganzen deutschen Volk in den Rücken fallen. Mit seinen Urteilen hat der Deutsche Volksgerichtshof in Linz solche wenige Schädlinge der Volksgemeinschaft ausgemerzt und außerdem mit nicht zu übersehender Deutlichkeit gezeigt, daß das deutsche Volk nicht nur Willens, sondern auch stark genug ist, jeden, der auch nur im geringsten mit solchen in dieser Zeit höchst gefährlichen Umtrieben liebäugelt, das gefährliche Handwerk ein für allemal zu legen.

+ + + + +

"An der Geschlossenheit des deutschen Volkes darf nicht

gerüttelt werden!

Acht Todesurteile im Freistädter Hochverratsprozeß. Gesinnungslumpen-

reien der Ewig Gestrigen.

Vor dem Volksgerichtshof, der dieser Tage in Linz tagte, hatten sich achtzehn Angeklagte, fünfzehn Männer und drei Frauen, wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Feindbegünstigung zu verantworten. Was sie getan haben, könnte man in friedlicheren Zeiten vielleicht mit strengen Freiheitsstrafen ahnden und mit Ironie abtun, heute aber, in einer Zeit, in der das deutsche Volk buchstäblich um sein Dasein ringt und täglich und stündlich in diesem Kampf schwerste Blutopfer sowohl an der kämpfenden Front wie auch in der vom Bombenterror getroffenen Heimat bringen muß, ist es die Pflicht jedes anständigen Deutschen, solchen niederträchtigen Versuchen, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu brechen oder zu schwächen, mit den schärfsten Mitteln entgegenzutreten.

Der Volksgerichtshof hat daher in diesem Prozeß, den man den "Freistädter Prozeß" nennen kann, weil sich seine hauptsächlichsten Strafhandlungen in dem etwa viertausend Einwohner zählenden Freistadt in Oberdonau abgespielt haben, gegen acht der Angeklagten mit der Todesstrafe vorgehen müssen, während die andern zehn, minder schwer belasteten Angeklagten mit Gefängnis- und Zuchthausstrafen von zwei bis zu sieben Jahren belegt wurden. Mit Recht erklärte der Senatsvor-

sitzende, daß jeder, der sich heute auch nur im geringsten Maße mit hochverräterischen Bestrebungen abgibt und dadurch den Feind begünstigt, seinen Kopf aufs Spiel setzt und daß niemand erwarten dürfe, daß deshalb, weil es sich hier um die an und für sich aussichtslosen und torichten Bestrebungen Einzelner in einer Kleinstadt handelte, ein geringerer Maßstab angelegt werden könne. ~~Denn vor dem Volksgerichtshof, dem höchsten politischen Gerichtshof des Reiches, wird nicht bloß die aktive Tätigkeit des Einzelnen bestraft, sondern auch seine Gesinnung.~~

Im Sommer 1944 hatte der Geschäftsführer der Landkrankenkasse in Freistadt Ludwig Hermentin auf einer Bahnfahrt einen Unbekannten kennengelernt, von dem er nur einen Decknamen erfahren haben will. Diese beiden Männer gaben einander als ausgesprochene Gegner des nationalsozialistischen Deutschlands zu erkennen. Hermentin gab dem Unbekannten seine Freistädter Anschrift und wurde dann in Freistadt von dem Unbekannten mehrere Male besucht. Hermentin besprach mit dem Unbekannten die Gründung einer separatistisch-kommunistischen Bewegung, die sie "Neues Freies Österreich" nannten und die vor allem das Ziel haben sollte, die Alpen- und Donaugäue aus dem Bestand des Großdeutschen Reiches zu lösen. Dies war also, wie Ankläger und Senatsvorsitzender zu wiederholten Malen betonten, ein hochverräterisches Bestreben, die Geschlossenheit des deutschen Volkes, einen der wichtigsten Garantien für den Fortbestand des deutschen Volkes in seinem Schicksalskampf überhaupt, zu zerbrechen und damit den Vernichtungsbestrebungen unserer Feinde Tür und Tor zu öffnen.

Der Sendbote, der später von einem anderen abgelöst wurde, kam zweimal zu Hermentin nach Freistadt, wo dieser ihm berichtete, daß die Gründung der Organisation gute Fortschritte mache und er schon Mitglieder geworben habe. Durch den beim Landrat in Freistadt in einer untergeordneten Stellung bediensteten Johann Schöfer, lernte Hermentin auch den in Linz wohnenden Willibald Thallinger kennen, einen ehemaligen Friseur, der nach seiner eigenen Aussage in der Systemzeit vier Jahre lang arbeitslos war und erst durch den Nationalsozialismus wieder in der Lage versetzt wurde, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Thallinger sollte der Führer der gleichen Organisation in Linz sein und durch den Wiener Verbindungsmann und einen angeblichen Engländer, der sich in Linz zeitweise sehen ließ, die Verbindung mit Freistadt halten. Zwischenträger war ein Verwandter Schöfers, ein fahnenflüchtiger Kommunist, der auch selbst nach Freistadt fuhr, um dort eine kommunistische Separataktion einzuleiten, der aber, da ihm der Boden zu heiß wurde, bald wieder aus Freistadt verschwand.

Hermentin besuchte Thallinger öfters in Linz, horchte zusammen mit Thallinger in dessen Wohnung im Beisein der Frau Thallinger feindliche Sender ab und brachte aus Linz auch stets eine Handvoll Gerüchte mit nach Freistadt, mit denen er geschickt den Kundenfang für seine hochverräterische Organisation betrieb. Er ging dabei sehr schlau zu Werke und richtete sich ganz nach der von ihm vorher erkundeten Einstellung seines Opfers. So bekam das "Neue Freie Österreich" je nachdem ein mehr monarchistisches, marxistisches oder bolschewistisches Gesicht. Dadurch daß fast alle "Eingeweinten" zusammen mit Hermentin oder auch gesondert die Feindsender abhorchten, steckten sie den Kopf selbst in die Schlinge, da sie den von den Feindsendern ausgestreuten lügenhaften Meldungen Glauben schenkten. So hatten die Feindsender Ende Sommer 1944 "die Besetzung der Ostmark durch englische und amerikanische Fallschirmtruppen" als unmittelbar bevorstehend "angekündigt. Hermentin ging mit dieser Nachricht auf Gimpelfang aus und fand auch einige ebenso ehrlose wie dumme und feige "Rückversicherer", die auf diese Nachricht hin sich durch den Beitritt

zu dieser hochverräterischen Organisation oder durch Zahlung von Spenden und Beiträgen "für einen Katastrophenfall" den Rücken decken oder sich für den Fall eines durch sie herbeigeführten Umsturzes in Freistadt einen fetten Posten sichern wollten.

So sprach Hermentin z.B. nach einem Gasthausbesuch den Molke-rei angestellten Josef Haunschmidt an, von dem er wußte, daß dieser den Ehrgeiz hatte, Molkereileiter in Freistadt zu werden. Haunschmidt war zu dieser Zeit Betriebsleiter in einer Molkerei in Kaplitz. Hermentin veranlaßte Haunschmidt, der Organisation beizutreten und eine namhafte Spende zu leisten, wobei er ihm in Aussicht stellte, daß er dann Molkereileiter in Freistadt werden solle. Dieser Haunschmidt machte sich nun Hermentin gegenüber erbötig, für den Fall des Landens feindlicher Fallechirmitruppen in Freistadt und Umgebung ihnen den Weg zu zeigen. Mit Recht betonte der Vorsitzende, daß jeder Deutsche, in dem noch ein Funken Ehrgefühl sei, auf ein solches Angebot nur mit dem Niederschlagen desjenigen, der ein solches Ansinnen stelle, antworten könne und daß Haunschmidt schon durch diese Bereitwilligkeit allein seinen Kopf verwirrt habe.

Zu den wichtigsten Zielen der Organisation gehörte auch das Sammeln von Beiträgen und Spenden. Thallinger in Linz erhielt vom Wiener Verbindungsmann eine Aufforderung, die Freistädter sollten, da bisher noch keine Mitgliedsbeiträge bezahlt worden seien, und man zur Beschaffung von Waffen und anderen Geräten dringend Geld brauche, ein "wahres Opfer" bringen. Thallinger besprach mit Hermentin, daß dieses "Opfer" für den Fall, daß die Sache aufkommen sollte, als die Durchführung einer Sammlung für Bombengeschädigte in Linz(!) dargestellt werden sollte. Außerdem wurde bei Sammlung der Spenden als getarnter Grund auch die Sammlung für "notleidende Freunde" angegeben.

Der Freistädter Betriebsführer Ignaz Baier, der in der Systemzeit Kriminalbeamter bei der Staatspolizei in Wels gewesen war und Hermentin bei seiner Mitgliederwerbung und auch sonst sehr an die Hand ging, gab ihm im Beisein seiner Chefin für die "notleidenden Freunde" fünfzig Mark, worauf sich Frau Karoline Zehmann, deren Mann als Major an der Front steht, veranlaßt fühlte, ebenfalls hundert Mark beizusteuern. Als ihr später doch Bedenken aufstiegen - sie behauptete, erst später erfahren zu haben, daß es sich um Spenden für entsprungene Häftlinge gehandelt haben sollte - erklärte ihr Baier zynisch: "Wenn die Tschekas da sein werden, werden Sie Ihre hundert Mark nicht bereuen!" falls wußte Karoline Zehmann, wie sie auch in der Verhandlung zugeben mußte, daß sie den immerhin ansehnlichen Betrag für staatsfeindliche Zwecke gegeben hatte und wurde dafür zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Denn schon die kleinste Spende für eine solche hochverräterische Organisation stellt Beihilfe zum Hochverrat dar.

Hermentins Bemühungen, für seine Organisation die ewig Gestrigen, die abgetackelten politischen Ehrgeizlinge oder auch jene heranzuziehen, die mit dem Nationalsozialismus schmollten, weil sie nicht ihren (eingebildeten) Fähigkeiten nach auf höhere Posten gestellt worden waren, führten auch den ehemaligen christlichsozialen Vicebürgermeister von Freistadt Johann Angerer, einen schwerrreichen Kaufmann, in sein Lager. Angerer gab eine bedeutende Spende, ebenso der Kaufmann Karl Preinfalk, sowie der Rauchfangkehrermeister Franz Tischler. Viele von ihnen hofften, bei dem von Hermentin prophezeiten "Umsturz" in Freistadt zu Ämtern und Ehren zu kommen, es wurden bereits Listen aufgestellt und der Holzeinkäufer Alois Pam, der von seinem Monatseinkommen von 200 Mark großzügig eine 50-Mark-Spende für die Organisation gab, fragte sofort, als er die Spende gab: "Und was für einen Posten habt's Ihr für mich in Aussicht?"

Daß aber in ihren Endzielen alle diese Machenschaften keineswegs harmlos waren und auch von den Beteiligten durchaus nicht harmlos aufgefaßt wurden, geht auch aus der Tatsache hervor, daß der Gemeindeangestellte Leopold Kotzmann in Sandl, als er zum ersten Mal von jemandem über die Organisation hörte, diesem sagte: "Du, laß die Finger von solchen Sachen, da spielst Du mit dem Kopf!" Als er aber dann selbst mit Hermentin zusammenkam, trat er nicht nur der Organisation bei, sondern brachte Hermentin auch ein Einwohnerverzeichnis. Einzelne Namen wurden von beiden mit der Beifügung "Gute Österreicher" gekennzeichnet. Auf die Frage des Senatsvorsitzenden, was denn mit den anderen, nicht als "gute Österreicher" bezeichneten anständigen deutschen Volksgenossen im Falle des angestrebten Umsturzes hätte geschehen sollen, gaben weder Hermentin noch Kotzmann eine Antwort. Kotzmann, auf den Führer vereidigt, hat durch seine Tat ebenfalls den Kopf verwirrt.

Auch der Forstmeister Konrad Richter, der 1921 zu den gründenden Mitgliedern der Ortsgruppe Freistadt der NSDAP gehört, später aber, weil sein persönlicher Ehrgeiz nicht befriedigt wurde, der Bewegung den Rücken gekehrt hatte, spendete für die hochverräterische Organisation 50 Mark, gebrauchte allerdings die Ausflucht, er habe geglaubt, es werde für "unvorhergesehene Flüchtlinge" gesammelt. Der Senatsvorsitzende konnte ihm allerdings messerscharf nachweisen, daß er als Akademiker und politisch geschulter Mensch die politische Einstellung Hermentins, der ihn um diese Spende anging, genau gekannt haben mußte und daß im Sommer 1944 in Freistadt keine anderen "unvorhergesehenen Flüchtlinge" auftauchen konnten als höchstens entsprungene Häftlinge. Wer aber diese Staatsfeinde unterstützen wolle, begehe gleichfalls Beihilfe zum Hochverrat. Daher mußte auch Richter seine leichtfertige Bedenkenlosigkeit mit sechs Jahren Zuchthaus büßen.

Zum Tode wurden verurteilt: Ludwig Hermentin, Willibald Thallinger, die beiden Kaufleute Johann Angerer und Karl Preinfalk, der Molkereiangestellte Josef Haunschildt, der ehemalige Kriminalbeamte Ignaz Baier, der Gemeindeangestellte Leopold Kotzmann und der Landratangestellte Johann Schofer.

Abschließend erklärte der Senatsvorsitzende, daß sich alle Angeklagten durch die Gründung oder durch ihren Beitritt zu dieser hochverräterischen Organisation oder durch deren Unterstützung mit Geldspenden des Hochverrates oder der Beihilfe zum Hochverrat schuldig gemacht haben. Eines der Hauptziele der Organisation sei die Abtrennung der Alpen-Donaugäule vom Reich gewesen, deren Heimführung zum Mutterland der Führer gerade vom Balkon des Linzer Rathauses, also von der Hauptstadt des Reichsgaues Oberdonau aus verkündet hatte, was allen Angeklagten wohl bewußt war. "Die Geschlossenheit des deutschen Volkes darf aber - verkündete der Senatsvorsitzende mit erhöhter Stimme - in keiner Weise gesprengt werden. Wer dies dennoch tut, riskiert seinen Kopf oder hohes Freiheitsstrafen. In dieser Zeit - schloß der Senatsvorsitzende den Prozeß und damit die Tagung des Deutschen Volksgerichtshofes, des höchsten politischen Gerichtshofes Großdeutschlands, in Linz - gibt es nur eines: den Blick auf das Gesamtwohl des deutschen Vaterlandes zu lenken. Alles andere hat dagegen zurückzutreten. Der deutsche Soldat an der Front hat ein Anrecht darauf, daß nicht eine schwächliche Rechtsprechung ihm sein Recht auf Schutz im Rücken, verkürze".

WISSENSCHAFTLICHE MITTEILUNG

Der Gauleiter und Reichsstatthalter Pö. Eigruher hat angeordnet, daß diese beiden Berichte über die Tagung des Volksgerichtshofes in Linz, insbesondere aber der über den Freistädterprozeß namentlich in allen Heimatblättern ungekürzt zu veröffentlichen sind. Sollte die Veröffentlichung eines Berichtes in einer Ausgabe zur Gänze nicht möglich sein, so kann der Bericht auch geteilt gebracht werden.